

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Attraktivierung rechtes Aareufer (Ländiweg)/Zusatzkredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020, auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Attraktivierung des Ländiwegs gemäss Vorprojekt, Phase 2 (ohne Schwimmpattform) genehmigt und dafür den Baukredit von rund 3 Mio. Franken zu Gunsten Konto Nr. 7900.5010.004 bewilligt.

Die Direktion Bau hat zusammen mit dem Planerteam PALO (Planerteam Attraktivierung Ländiweg Olten) das Vorprojekt zum Bauprojekt weiterentwickelt. Darin ist auch das übergeordnete Materialisierungskonzept Bahnhofquai, Bahnhofplatz, Gösgerstrasse (Ruderclub) eingeflossen. Die enge Abstimmung zum kantonalen Strassenprojekt Bahnhofquai mit integrierter Bohrfahlwand hat zum inzwischen bewilligten Baugesuch geführt.

Infolge der vertieften Untersuchung von Baugrund und Bauwerke im Rahmen der Bauprojektphase haben sich neue Erkenntnisse ergeben, welche zu Mehrkosten führen. Aus diesem Grund ist für die Realisierung der Bestellung die Genehmigung eines Zusatzkredites erforderlich.

Hintergrund Zusatzkredit

Die definitive Ausführung des Ländiwegs zwingt zu Ertüchtigungsmassnahmen bei den bestehenden, 60-jährigen Betonbauteilen, da in den nächsten Jahren nicht laufend Erneuerungsarbeiten erfolgen sollen.

Diese Wegkonstruktion mit innenliegendem Abwasserkanal muss weitere 25 Jahre in Betrieb bleiben können. Die Zustandsuntersuchung hat einige Mängel zu Tage gebracht, welche behoben werden müssen. Die Betonsanierung und die Nutzlastertüchtigung waren im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen, da diese Konstruktion als Provisorium bis zur Ausführung der Phase 2 in wenigen Jahren vorgesehen war. Mit dem definitiven Ausführungsprojekt wird die Konstruktion für mindestens weitere 25 Jahre erhalten bleiben. Diese eigentlichen Unterhaltsarbeiten schlagen mit CHF 390'000.00 zu Buche und führen zu Mehrkosten. Die Kosten der Unterhaltsarbeiten am Gehweg und am Geländer sowie die Nutzlastertüchtigung gehen zu Lasten des städtischen Objektkredites.

In der ursprünglichen Böschung, welche abgetragen werden muss, wurden Bauabfälle und belastetes Material vorgefunden. Diese separat zu entsorgenden Baumaterialien sind im Zuge der Bauarbeiten der Kantonsstrasse angetroffen worden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden im Projekt Ländiweg Sondierungen gemacht, um die problematischen Abfälle zu quantifizieren. Es zeigte sich, dass drei verschiedene Qualitäten an Materialien vorhanden sind. Die daraus entstehenden Mehrkosten betragen CHF 260'000.00.

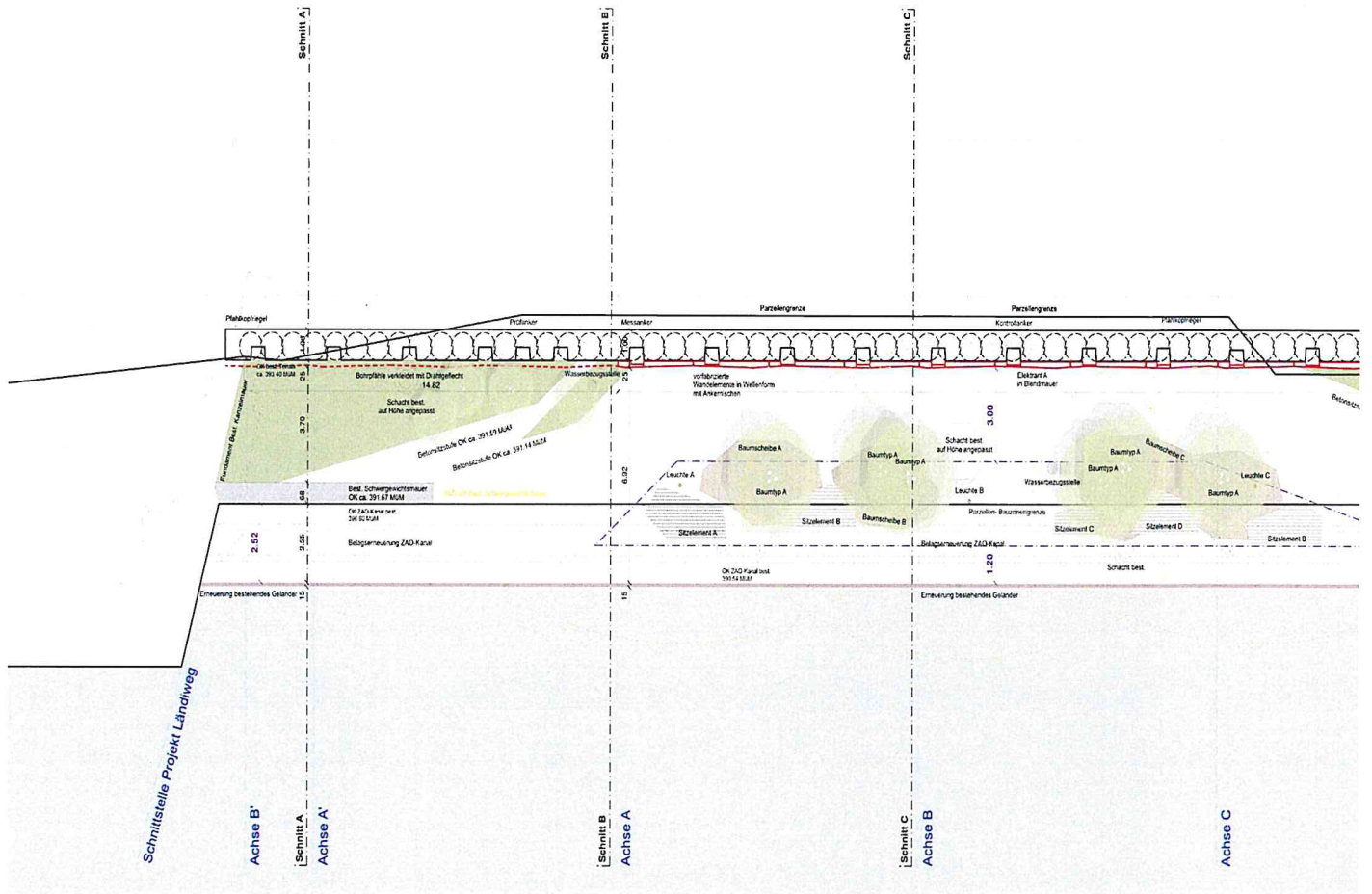
Am Süden des Projektperimeters – unter dem Postplatz – bestehen Stützmauern, welche durch die Bohrpfahlwand nicht abgefangen werden. Diese zusätzliche Sicherung war bei der Erstellung des Vorprojektes Ländiweg nicht feststellbar. Die alten Mauern müssen infolge dem Entfernen der Böschung auf den letzten 16 m unterfangen werden. Aus der Unterfangung und Fundamentverstärkung resultieren Mehrkosten von CHF 280'000.00.

Bauprojekt und Materialisierung

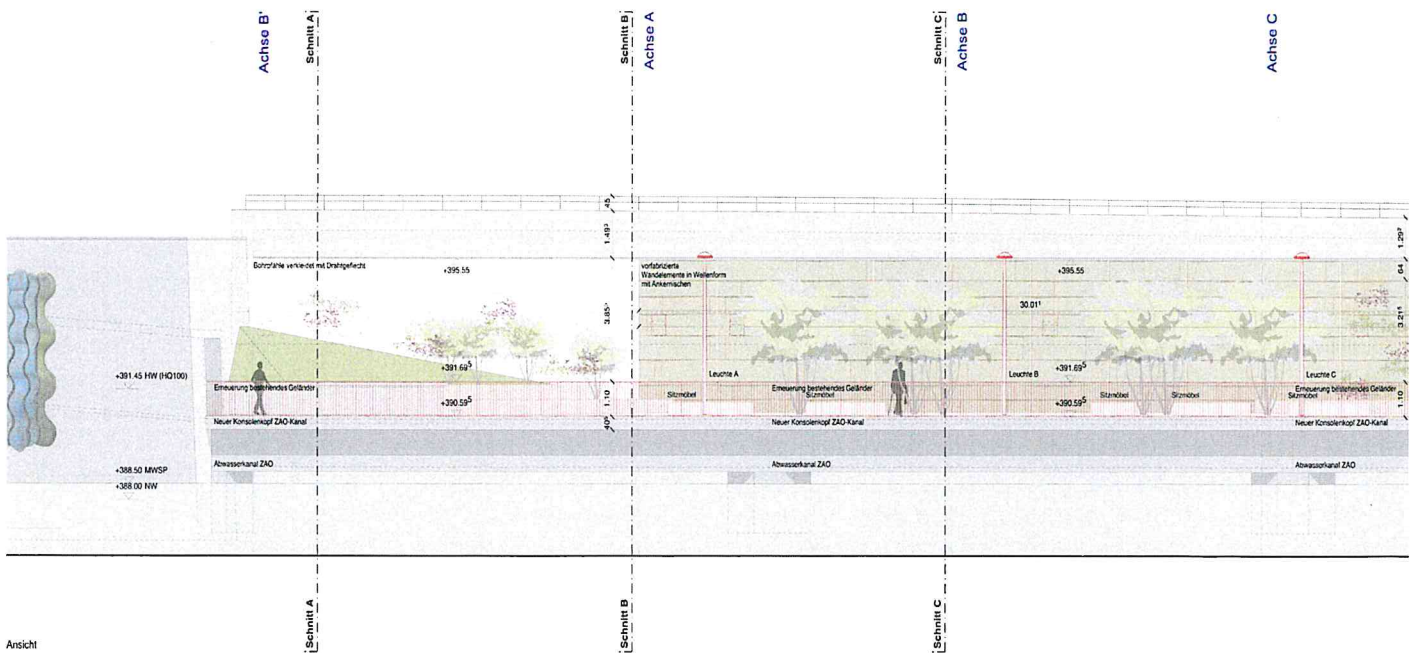
Das nun erstellte Bauprojekt sieht das Entfernen der gesamten Böschung vor der neuen Bohrpfahlwand vor. Die Schwergewichtsmauer vor der Böschung wird bis auf das Niveau Ländiweg zurückgebaut. Die dadurch freigelegten Bohrpfähle werden mittels Kalksteinbetonelementen verkleidet. Diese Elemente werden horizontal strukturiert, was eine gewisse Lebendigkeit bewirkt, ohne stark hervorzuheben.

Der Kalksteinbeton ist im Materialisierungskonzept für die ganze Uferpartie vom Ländiweg über den Bahnhofplatz bis zum Ruderclub vorgesehen. Der Beton wirkt durch die Kalksteine gelblich und nimmt Bezug auf unser natürliches Kalksteinvorkommen der Jurahöhenzüge. Im Abschnitt Ländiweg werden die Betonelemente gestockt angeliefert.

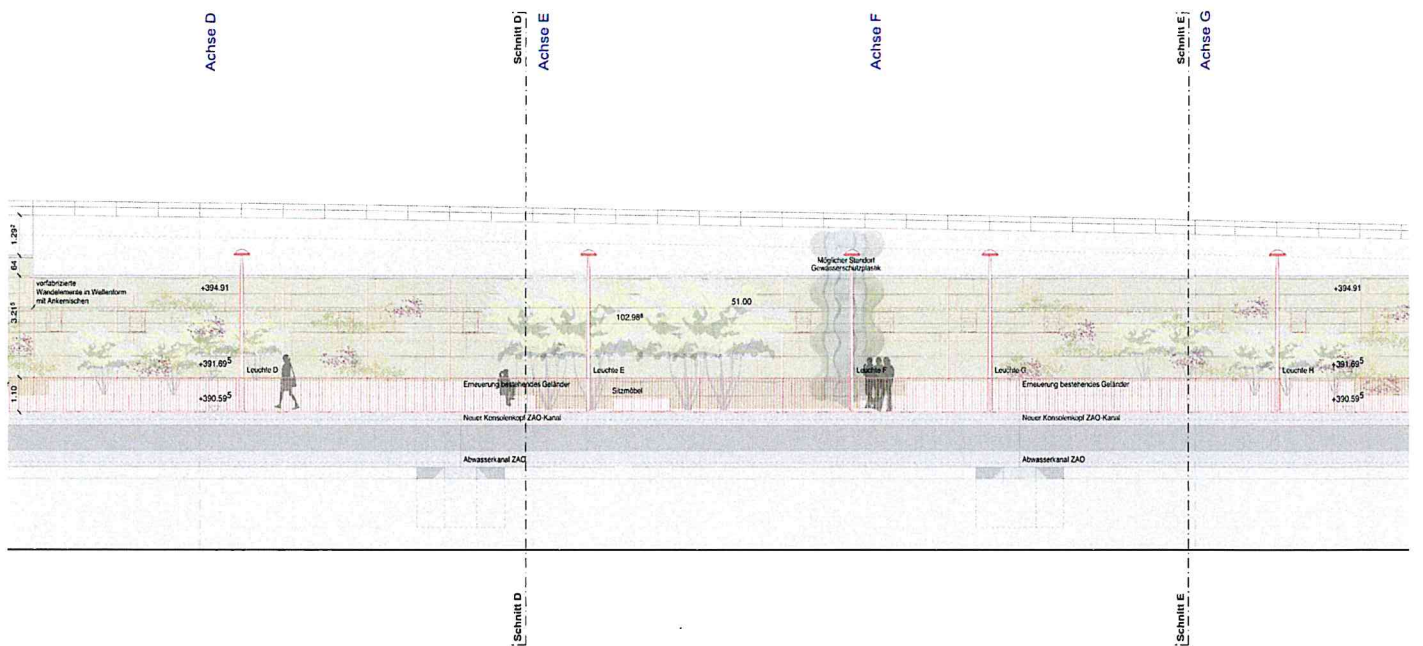
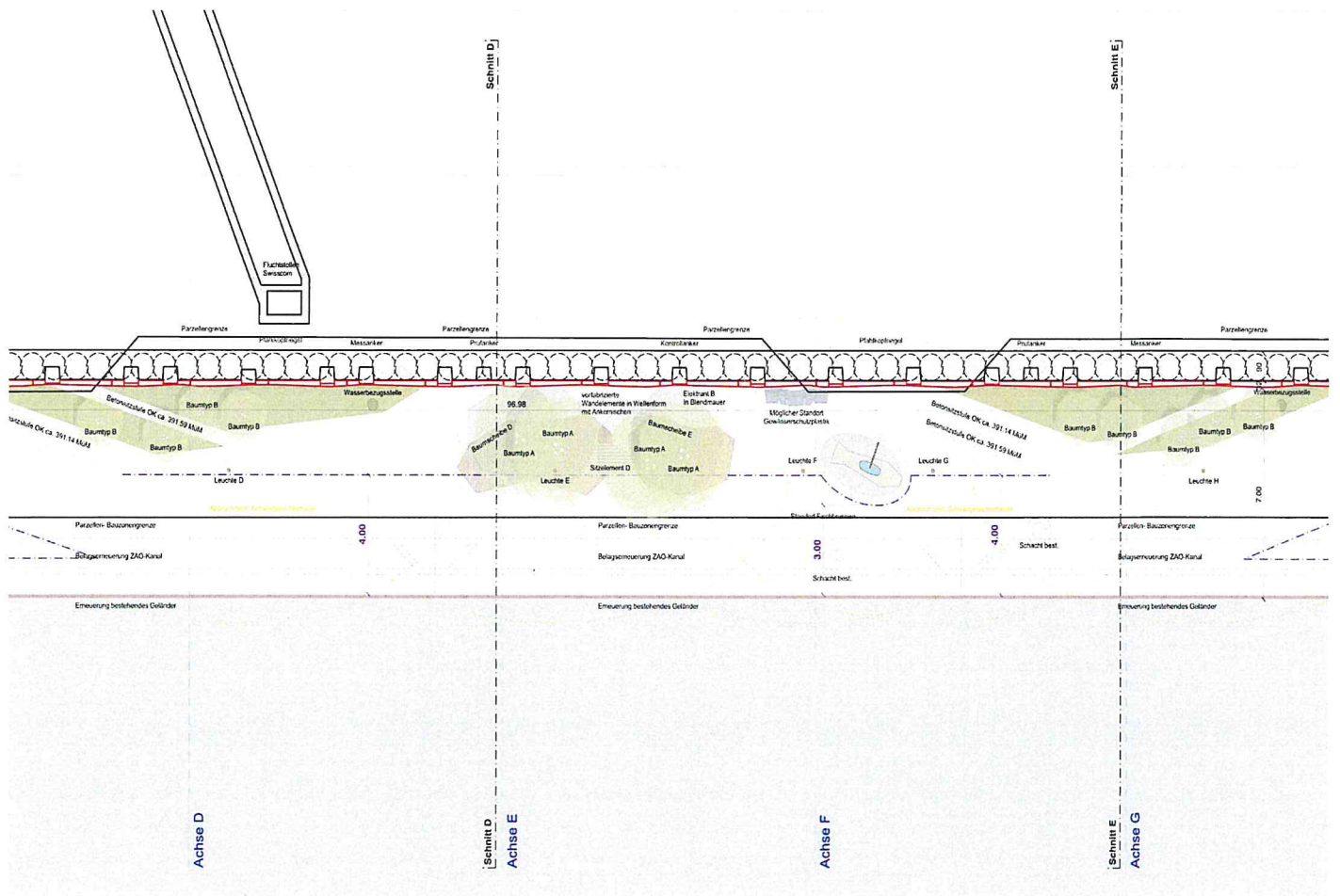
Der neue Boden vor der verkleideten Bohrpfahlwand wird in Gussasphalt erstellt, in welchem weisse Steine zur Aufhellung eingestreut werden. Auf dem Betonkanal wird der gleiche Gussasphalt als Schutz vor Feuchtigkeit eingebaut, so dass eine einheitliche Fläche entsteht, welche allen Anforderungen gerecht wird. In dieser Fläche sind wandseitig vier Grünflächen und ein Baumhain, aareseitig zwei Baumhaine mit entsprechender Möblierung vorgesehen.

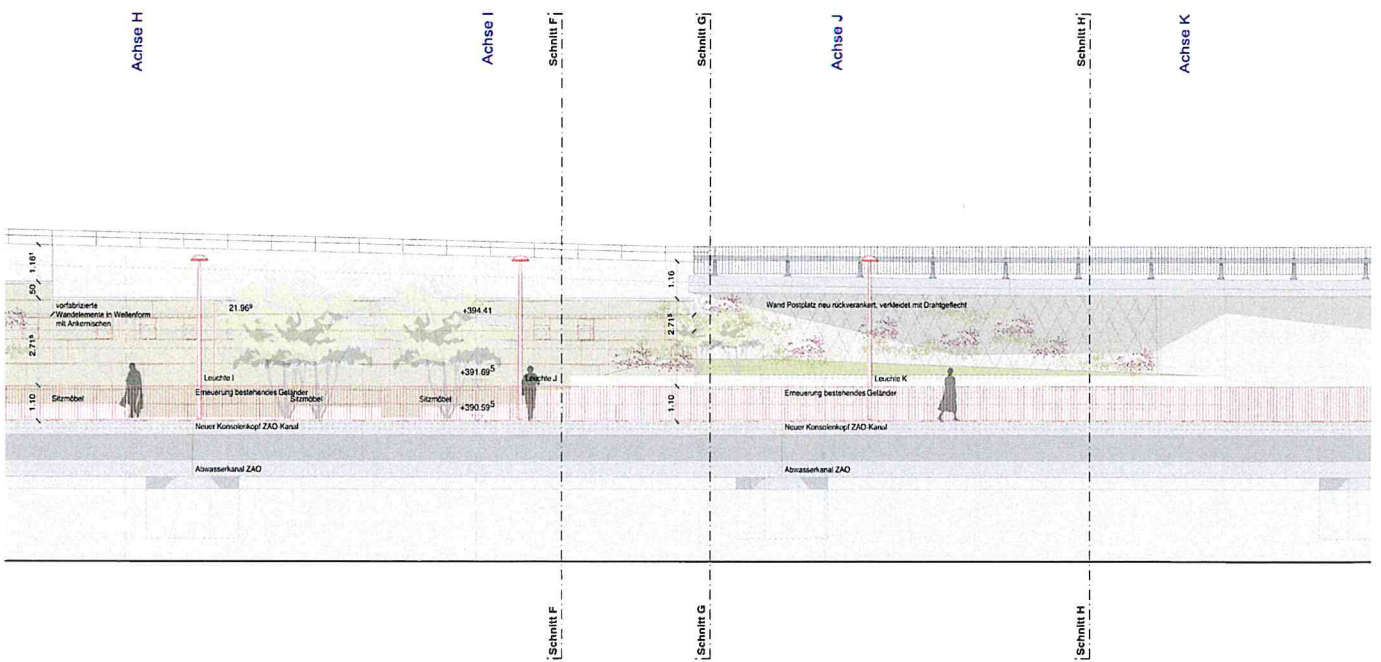
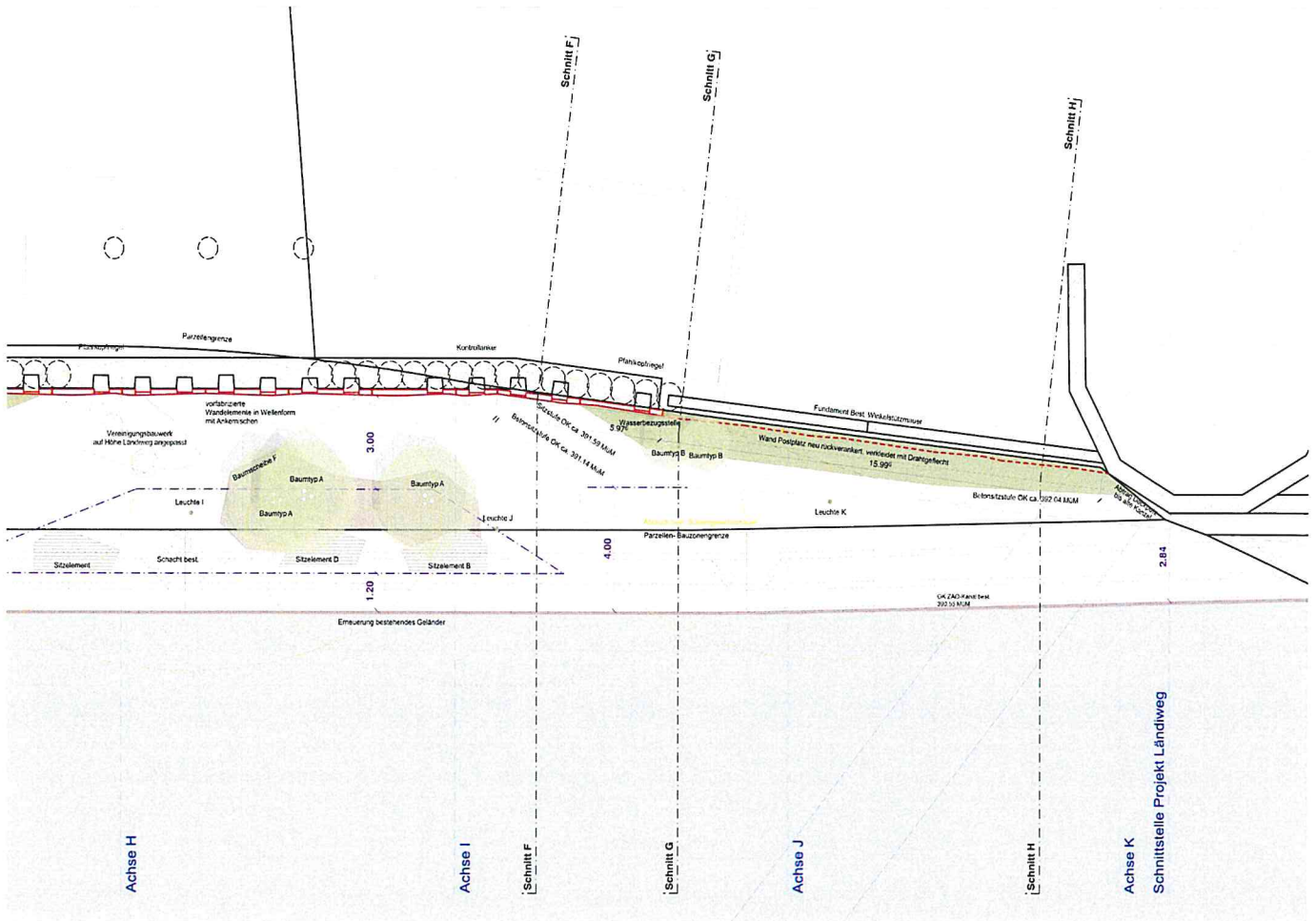


Situation



Ansicht





Bei den Grünflächen werden Sitztreppen gebaut und bei den Baumhainen Holzbänke aufgestellt. Durch die viel stärkere Begrünung wird ein gutes Aufenthaltsklima angestrebt. Kleinflächige Wandbegrünungen runden das Gestaltungskonzept ab.

Als Infrastruktur sind in jeder Grünanlage Wasseranschlüsse vorgesehen. Bei den aareseitigen Baumhainen sind zusätzlich zu den Wasseranschlüssen auch elektrische Anschlüsse vorgesehen. So könnte bei den zwei Baumhainen je eine Buvette oder ein Glacestand oder Ähnliches aufgestellt werden. Der Fischbrunnen und später allenfalls die Wellen von Gillian White finden ebenfalls ihren Platz am Ufer vom Ländiweg.

Kostenzusammenstellung auf Basis Bauprojekt

Vorbereitungsarbeiten, Rückbau, Abtrag	CHF	460'000.00
Anpassung an Erschliessungsanlagen und bestehende Bauten, Sicherungen	CHF	410'000.00
Aushubarbeiten, Baumgruben, Baumeisterarbeiten	CHF	980'000.00
Betonelemente	CHF	400'000.00
Metallbau, Schreiner, Bodenbeläge	CHF	380'000.00
Gärtner, Baumroste, Infrastruktur	CHF	420'000.00
Honorare (Architekt, Baumin Ingenieur, Geologe, Landschaftsarchitekt, Spezialisten)	CHF	490'000.00
Nebenkosten (Gebühren, Muster, Materialprüfungen, Planmaterial)	CHF	65'000.00
Reserve (8 %)	CHF	275'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt	CHF	3'880'000.00
Bewilligter Kredit Parlament	CHF	3'000'000.00
Erforderlicher Zusatzkredit	CHF	880'000.00
	CHF	3'880'000.00

Die Kostengenauigkeit in dieser Phase beträgt +/- 10 %.

Es besteht eine Abweichung zwischen den deklarierten Mehrkosten gemäss Kapitel «Hintergrund Zusatzkredit» von Fr. 930'000.- und dem beantragten Zusatzkredit von Fr. 880'000.-. Dies konnte durch Projekteinsparungen erreicht werden. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, da sie die Qualität des Projekts massiv reduzieren würden. Darum ist ein Zusatzkredit durch das Gemeindeparlament erforderlich. Selbstverständlich werden im Rahmen der Ausführungsplanung sämtliche Positionen auf eine Kostenoptimierung überprüft.

Bauprogramm

Die Bauarbeiten des Kantons Solothurn am Bahnhofquai und an der Bohrpfahlwand dauern bis Ende 2021. Die Fortführung der Strassenbauetappe erfolgt im Frühjahr 2022.

Die Bauarbeiten am Ländiweg sollen im Januar 2022 aufgenommen werden und sind mit den Pflanzarbeiten Ende Oktober/Anfangs November 2022 beendet.

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

I.

1. Der Zusatzkredit im Betrag von CHF 880'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.102 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 6. September 2021

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler